

Vorhabenbezeichnung: **Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf**

Formblatt 3:

Angaben der Vorhabenträgerin für die Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) aufgrund einer allgemeinen oder standortbezogenen Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 oder 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Inhaltsverzeichnis

1. Merkmale des Vorhabens	2
2. Standort des Vorhabens	11
3. Relevante Umweltauswirkungen des Vorhabens und Hinweise auf vorzulegende Unterlagen	18

Bearbeitungshinweis

Maßgeblich für die nachfolgenden Angaben ist der Planungsstand zum Zeitpunkt der Vorlage des Formblatts.

Ergeben sich im weiteren Verfahrensgang gegenüber dem, diesen Angaben zugrunde gelegten, Planungs- und Erkenntnisstand Planänderungen und / oder neue Erkenntnisse, ist dies der Planfeststellungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, da solche Planänderungen und / oder neue Erkenntnisse eine abweichende Beurteilung der Frage nach der Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen können.

Ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 7 Abs.1 UVPG erforderlich, sind grundsätzlich zu allen Abfragen dieses Formblatts Angaben zu machen.

Ist eine Standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG erforderlich, sind grundsätzlich nur zu folgenden Abfragen des Formblatts Angaben zu machen:

- Nr. 1.0 – 1.8 und
- Nr. 2.3.

Liegen Umstände vor, die zu Angaben unter Nr. 2.3 führen (Schutzkriterien im Einwirkungsbereich des Vorhabens), sind zu den Abfragen des Formblatts unter Nr. 3 Angaben zu machen, soweit diese mit den im Einwirkungsbereich vorliegenden Schutzkriterien im Zusammenhang stehen.

Vorhabenbezeichnung: **Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf**

1. Merkmale des Vorhabens

1.0 Bestandteile des Vorhabens					
BW-Nr.	Art	Neubau	Bauliche Änderung	Abriss/ Rückbau	Anmerkungen
	Gleisanlage	☒	☒	☒	Erneuerung und Neubau von Gleisanlagen
	Damm	☐	☐	☐	
	Einschnitt	☐	☐	☐	
	Bahnhof, Haltepunkt	☐	☐	☐	
	Bahnsteig einschließlich Treppen, Aufzüge, etc.	☐	☐	☐	
	Eisenbahn-, Straßenüberführung	☐	☐	☐	
	Bahnübergang	☐	☐	☐	
	Stellwerksgebäude	☐	☐	☐	
	GSM-R Masten	☐	☐	☐	
	Oberleitung	☒	☒	☒	Rückbau und Neubau von OLA-Masten
	Bahnstromleitung	☐	☐	☐	
	Brücke	☐	☐	☐	
	Durchlass	☐	☐	☐	
	Baustelleneinrichtungsfläche	☒	☐	☒	bauzeitliche Nutzung einer bestehenden Fläche
	Baustraße	☐	☐	☐	
	Sonstige bauzeitliche Flächeninanspruchnahme	☐	☐	☐	
	Stützwand	☐	☐	☐	
	Lärmschutzwand	☐	☐	☐	
	Sonstige Wände	☐	☐	☐	
	Lärmschutzwall	☐	☐	☐	
	Kabelkanal	☐	☐	☐	
	Tankeinrichtung, Tanklager	☐	☐	☐	
	Umformer-, Umrichter-, Gleichrichterwerke, Bahnstromschaltanlagen	☐	☐	☐	
	Rettungsplatz, Rettungseinrichtung	☐	☐	☐	
	Tunnel	☐	☐	☐	
	Entwässerungseinrichtung	☐	☐	☐	
	Ladestraße, -einrichtung	☒	☐	☐	Zuwegung inkl. Abstellfläche
	Terminal für den kombinierten Ladeverkehr (KV-Terminal)	☐	☐	☐	
	Beleuchtungsanlage	☐	☐	☐	
	Lautsprechanlage	☐	☐	☐	
	Sonstiges:				
	Leit- und Sicherungstechnik	☒	☐	☐	Aufrüstung der Abstellgleise
		☐	☐	☐	
		☐	☐	☐	
		☐	☐	☐	
		☐	☐	☐	
		☐	☐	☐	

Vorhabenbezeichnung: **Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf**

1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten		
Größe	Volumen (Hochbauten - Summe des umbauten Raumes)		m ³
	Länge		m
	Breite		m
	Maximale Höhe (Gebäude, Masten, Signale, Brücken, Wände etc.)		m
	Maximale Erhöhung		m/St.
	Anzahl Masten und/oder Signale		Stück
	Sonstiges (bitte aufführen)		
	Sonstiges (bitte aufführen)		
Fläche	Flächenbedarf insgesamt		14.700 m ²
	davon Flächenbedarf anlagebedingt		12.200 m ²
	davon Flächenbedarf baubedingt		2.500 m ²
	Rückbaufläche (Gesamtumfang der Rückbaufläche unabhängig von der weiteren Verwendung)		12.200 m ²
	Sonstiges (bitte aufführen)		
	Sonstiges (bitte aufführen)		
Aushub	Aushubvolumen		4.245 m ³
	Aushubvolumen abzüglich technischer Substrate		m ³
	Sonstiges (bitte aufführen)		
	Sonstiges (bitte aufführen)		
Abrissarbeiten, Rückbau	Dauerhafter Rückbau	Schotterkörper	m ³
		Gebäude	m ³
		Versiegelte Fläche	m ²
		Masten, Signale	Stück
		Sonstige Anlagenteile	
	Vorübergehender Rückbau	Schotterkörper	m ³
		Gebäude	m ³
		Versiegelte Fläche	m ²
		Masten, Signale	Stück
		Sonstige Anlagenteile	
Sonstige Merkmale	Dauer der Bauarbeiten		ca. 199 Tage
	Sprengungen während der Bauzeit		Anzahl
	Sonstiges (bitte aufführen)		

Vorhabenbezeichnung: **Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf**

1.2 Kumulation mit anderen Vorhaben	
Das Vorhaben kumuliert mit anderen beantragten oder bestehenden (zugelassen oder realisiert) Vorhaben (§ 11 Abs. 1 UVPG).	
Ja ☐	Nein ☒
bitte näher ausführen:	
Vorhaben oder Tätigkeit: Bezeichnung, Az.	Voraussetzungen der Kumulation darlegen (§ 10 Abs. 4 UVPG)

Vorhabenbezeichnung: **Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf**

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen (zu Fläche s. auch Abfrage unter 1.1)			
Boden	Bodenbewegungen bauzeitlich		320 m ³
	Versiegelung insgesamt dauerhaft		1.760 m ²
	Versiegelung zusätzlich (nach Abzug Entsiegelung) dauerhaft		m ²
	Versiegelung bauzeitlich		m ²
	Befestigung von Flächen (außer Versiegelung) bauzeitlich		m ²
	Befestigung von Flächen (außer Versiegelung) dauerhaft		417 m ²
Wasser	Versiegelung in Überschwemmungsgebieten bauzeitlich		m ²
	Versiegelung in Überschwemmungsgebieten dauerhaft		m ²
	Aufschüttungen, Abgrabungen, Ausstellungs-, Abstell- und Lagerplätze sowie Bauwerke in Überschwemmungsgebieten bauzeitlich		m ³
	Bauwerke und Erdbauwerke in Überschwemmungsgebieten dauerhaft		m ³
	Versiegelung in Hochwasserentstehungsgebieten		m ²
	Einleitung / gesammelte Versickerung in Grundwasser dauerhaft	max. l/s;	max. m ³ /a
	Einleitung/ gesammelte Versickerung in Grundwasser bauzeitlich	Gesamtvolumen: m ³	max. l/s
	Einleitung in Oberflächengewässer dauerhaft	max. l/s;	max. m ³ /a
	Einleitung in Oberflächengewässer bauzeitlich	Gesamtvolumen: m ³ ;	max. l/s
	Anfall von Schmutzwasser gem. § 54 Abs. 1 WHG bauzeitlich		m ³
	Betriebsbedingter Anfall von Schmutzwasser gem. § 54 Abs. 1 WHG jährlich		m ³
	Entnahme von Grundwasser dauerhaft	max. l/s;	max. m ³ /a
	Entnahme von Grundwasser bauzeitlich	Gesamtvolumen: m ³ ;	max. l/s
	Einbau in Oberflächengewässer dauerhaft	Material:	m ³
	Einbau in Oberflächengewässer bauzeitlich	Material:	m ³
	Einbau in Grundwasser dauerhaft	Material:	m ³
	Einbau in Grundwasser bauzeitlich	Material:	m ³
	Gewässerausbau gem. § 67 WHG	Bezeichnung:	m
Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt	Beseitigung der Pflanzendecke (Vegetation) bauzeitlich		m ²
	Beseitigung der Pflanzendecke (Vegetation) dauerhaft		2.177 m ²
	Einrichtung oder Erweiterung der Rückschnitt- und/ oder Stabilisierungszone gem. Ril 882 dauerhaft		3.249 m ²
	Waldumwandlung dauerhaft (s. § 9 Abs. 1 Satz 1 BWaldG)		m ²
	Sonstiges (bitte aufführen)		

Vorhabenbezeichnung: **Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf**

1.5 Vorhabenbedingte Umweltverschmutzung und Belästigungen			
	Art der Emission oder Belästigung	Trifft nicht zu	Trifft zu
<i>Stoffliche Emissionen bauzeitlich</i>	Verbrennungsemissionen bauzeitlich oder abrissbedingt	☐	☒
	Sonstige Staubemissionen bauzeitlich oder abrissbedingt	☒	☐
<i>Stoffliche Emissionen betriebsbedingt</i>	Zunahme der betriebsbedingten Verbrennungsemissionen im Bereich der Betriebsanlage	☐	☒
	Zunahme der betriebsbedingten Verbrennungsemissionen außerhalb der Betriebsanlage	☒	☐
	Zunahme der betriebsbedingten Staubemissionen im Bereich der Betriebsanlage (zusätzlicher Abrieb)	☐	☒
	Zunahme des Einsatzes von Herbiziden erforderlich	☒	☐
	Zunahme des Abwasser aus Reinigungsprozessen	☒	☐
	Zunahme der Emissionen von Kohlenwasserstoffen durch Abtropfprozesse	☒	☐
	Zunahme sonstiger Emissionen (bitte ausführen)	☒	☐
<i>Nicht-stoffliche Emissionen bauzeitlich</i>	Baulärm in nach AVV Baulärm schutzwürdiger Umgebung	☐	☒
	Bauzeitliche Erschütterungen	☐	☒
<i>Nicht stoffliche Emissionen betriebsbedingt</i>	Zunahme oder Verlagerung des Verkehrslärms	☐	☒
	Zunahme oder Verlagerung des Anlagenlärms	☒	☐
	Zunahme oder Verlagerung der betriebsbedingten Erschütterungen	☒	☐
	Zunahme oder Verlagerung der betriebsbedingten nicht-ionisierenden Strahlung i. S. der 26. BImSchV	☒	☐
Sonstige vorhabenbedingte Umweltverschmutzung oder Belästigung (bitte ausführen)			
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐

Vorhabenbezeichnung: **Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf**

1.6 Vorhabenrelevante Risiken von Störfällen, Unfällen, Katastrophen			
	Trifft nicht zu	Trifft zu	
Befindet sich im Umfeld dieses Vorhabens ein Betriebsbereich i. S. d. § 3 Abs. 5 (a) BImSchG (sog. Störfallbetrieb) innerhalb des für diesen Betriebsbereich einschlägigen Achtungsabstands nach Nr. 3.1 i. V. m. Anhang 1 KAS-18?	☐	☒	
Das Vorhaben liegt in einem Bereich, der aktuell oder –klimawandelbedingt – zukünftig verstärkt von Hangrutschungen betroffen ist.	☒	☐	
Das Vorhaben liegt in einem Bereich, der aktuell oder –klimawandelbedingt – zukünftig verstärkt von Überschwemmungen betroffen ist.	☒	☐	
Das Vorhaben liegt in einem Bereich, der aktuell oder –klimawandelbedingt – zukünftig verstärkt von Stürmen oder Sturmfolgen betroffen ist.	☒	☐	
Das Vorhaben liegt in einem Bereich, der aktuell oder –klimawandelbedingt – zukünftig verstärkt von Hitzewellen betroffen ist.	☒	☐	
Das Vorhaben beinhaltet den Neubau eines höhengleichen Bahnübergangs.	☒	☐	
Das Vorhaben beinhaltet den Einsatz bzw. die Lagerung von Treib- und Schmierstoffen, Gasen oder anderen brennbaren bzw. explosiven Stoffen (auch bauzeitlich).	☐	☒	Art des Stoffes: Dieselkraftstoff
Das Vorhaben beinhaltet Betankungen auf der Baustelle bzw. der Betriebsanlage.	☐	☒	
Das Vorhaben beinhaltet – ggf. auch klimabedingt – Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, insbesondere mit Blick auf die verwendeten Stoffe und Technologien oder auf die Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft.	☒	☐	
Sonstige vorhabenrelevanten Risiken (bitte auflisten)			
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	

Vorhabenbezeichnung: **Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf**

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit		
	Trifft nicht zu	Trifft zu
Mit dem Vorhaben sind Risiken für die menschliche Gesundheit verbunden, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft (<i>Sofern zutreffend, bitte aufführen</i>):	☒	☐

1.8 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten		
Das Vorhaben wirkt mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten hinsichtlich seiner Wirkfaktoren zusammen.		
Ja ☐ bitte näher ausführen:		Nein ☒
Vorhaben oder Tätigkeit: Bezeichnung, Az.	Träger des Vorhabens oder der Tätigkeit und Zulassungsbehörde	Art, Intensität und Reichweite der zusammenwirkenden Wirkfaktoren

Vorhabenbezeichnung: **Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf**

2. Standort des Vorhabens

2.1 Bestehende Nutzung des Gebietes im Einwirkungsbereich des Vorhabens (Nutzungskriterien)					
	Nicht vor- handen	Vor- handen		Nicht vor- handen	Vorhan- den
Wohngebiete	☒	☐	Landwirtschaftliche Nutzung	☒	☐
Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime	☒	☐	Forstwirtschaftliche Nutzung	☒	☐
Sonstige Siedlungsgebiete	☐	☒	Fischereiwirtschaftliche Nut- zung	☒	☐
Erholungsgebiete	☒	☐			
Vorranggebiet gem. Regional- plan (bitte Nutzung bzw. Funktion ausführen)	☐	☒			
Sonstige bestehende Nutzung (bitte ausführen):					
	☐	☐		☐	☐
	☐	☐		☐	☐
	☐	☐		☐	☐
	☐	☐		☐	☐
	☐	☐		☐	☐
	☐	☐		☐	☐
	☐	☐		☐	☐
	☐	☐		☐	☐
	☐	☐		☐	☐
	☐	☐		☐	☐
	☐	☐		☐	☐
	☐	☐		☐	☐
	☐	☐		☐	☐
	☐	☐		☐	☐
	☐	☐		☐	☐

Vorhabenbezeichnung: **Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf**

2.2 Qualitätskriterien der natürlichen Ressourcen im Einwirkungsbereich des Vorhabens			
		Nicht gegeben	gegeben
Fläche	Unzerschnittener Raum nach BfN-Karte „Unzerschnittene verkehrsarme Räume > 100 km ² in Deutschland“	☒	☐
Boden	Landwirtschaftlich ertragreich	☒	☐
	Seltene Bodentypen, Kulturhistorisch bedeutsame Böden	☒	☐
	Bereiche mit geringen anthropogenen Bodenveränderungen	☒	☐
	Altlast, Altlastverdächtige Fläche, Verdachtsfläche, schädliche Bodenveränderung oder Deponien im relevanten Einwirkungsbereich des Vorhabens vorhanden	☒	☐
Landschaft	Kulturhistorisch bedeutsame Landschaften oder Landschaftsformen	☐	☒
	Markante geländemorphologische Ausprägungen	☒	☐
	Strukturbildende natürliche und naturnahe Landschaftselemente, kleinteilige Landschaftsgliederung	☒	☐
	Naturnahe Landschaften	☒	☐
Wasser	Oberflächengewässer (ohne Seitengräben an Verkehrswegen)	☒	☐
	Gebiete mit geringem Grundwasserflurabstand (≤ 2 m)	☒	☐
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Lebensräume von Arten des Anhangs IV RL 92/43/EWG	☒	☐
	Lebensräume von Europäischen Vogelarten	☐	☒
	Lebensräume von sonstigen besonders oder streng geschützten Arten	☒	☐
	Gefährdete Biotoptypen	☒	☐
	Schutzwürdige Bereiche gem. örtlichem Landschaftsplan / Landschaftsrahmenplan	☐	☒
Untergrund	Karstgebiet	☒	☐
Sonstiges (bitte ausführen)			
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐
		☐	☐

Vorhabenbezeichnung: **Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf**

2.3 Schutzkriterien im Einwirkungsbereich des Vorhabens: Belastbarkeit der Schutzgüter, Berücksichtigung folgender Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens		
Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG: FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete	Gegeben	Nicht gegeben
	☐	☒
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes und Angabe der Code-Nr.		
Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, sofern nicht bereits unter Natura 2000-Gebiete erfasst	Gegeben	Nicht gegeben
	☐	☒
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes bzw. -objektes und Angabe der Code-Nr.		
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, sofern nicht bereits unter Natura 2000-Gebiete erfasst	Gegeben	Nicht gegeben
	☐	☒
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes bzw. -objektes und Angabe der Code-Nr.		
Biosphärenreservate nach § 25 BNatSchG, Landschaftsschutzgebiete nach § 26 BNatSchG und Naturparke nach § 27 BNatSchG	Gegeben	Nicht gegeben
	☐	☒
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes und Angabe der Code-Nr.		

Vorhabenbezeichnung: **Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf**

Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiet nach § 53 Abs. 4 WHG	Gegeben	Nicht gegeben
	☐	☒
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes, Angabe der Code-Nr. und der Zone		
	Zone:	
	Zone:	
	Zone:	
	Zone:	
	Zone:	
	Zone:	
	Zone:	
	Zone:	
	Zone:	
	Zone:	
Überschwemmungsgebiet (§ 76 WHG), Risikogebiet (signifikantes Hochwasserrisiko gem. § 73 Abs. 1 WHG), Hochwasserentstehungsgebiet nach § 78d WHG	Gegeben	Nicht gegeben
	☐	☒
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes und Angabe der Code-Nr.		
Bannwald, Schutzwald nach § 12 BWaldG, Erholungswald nach § 13 BWaldG	Gegeben	Nicht gegeben
	☐	☒
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes und Angabe der Code-Nr.		
Bodenschutzgebiet	Gegeben	Nicht gegeben
	☐	☒
Sofern gegeben: Name des Schutzgebietes und Angabe der Code-Nr.		

Vorhabenbezeichnung: Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf

3. Relevante Umweltauswirkungen des Vorhabens und Hinweise auf vorzulegende Unterlagen
Bearbeitungshinweise

Die Fragen werden jeweils einem Schutzgut zugeordnet, für das sie hohe Relevanz besitzen. Zahlreiche Fragen beziehen sich jedoch auf Wirkprozesse, die mehr als ein Schutzgut tangieren. So wird beispielsweise die Unfallgefährdung vorrangig unter dem Schutzgut „Mensch“ abgefragt, berührt jedoch ebenso andere Schutzgüter. Sofern als Ergebnis des Fragebogens die Vorlage eines UVP-Berichts gefordert wird, kann dieser daher nicht auf die Frage beschränkt werden, deren Beantwortung zur Durchführung einer UVP geführt hat, sondern muss alle gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Eine weitergehende Konkretisierung des inhaltlichen Rahmens des UVP-Berichts kann nur in einem Verfahrensschritt nach § 15 UVPG erfolgen. Sofern als Ergebnis des Fragebogens die Vorlage eines landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) gefordert wird, muss dieser den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vollständig behandeln und darf sich nicht auf die Auswirkung beschränken, durch die die Vorlage des LBP veranlasst wurde.

Die Spalte „Liegt vor“ ist rot hinterlegt; sie markiert die für das Eisenbahn-Bundesamt reservierten Bearbeitungsfelder und ist bei der Antragstellung entsprechend frei zu halten.

3.1 Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, insbesondere der menschlichen Gesundheit

Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.1.1	Kann betriebsbedingt zusätzlicher Verkehrslärm entstehen, der der 16. BIm-SchV unterfällt und die dort definierten Grenzwerte überschreitet?	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.1.1a	Lärmgutachten	☐
		Nein ☐	Weiter mit Frage 3.1.2.		
	3.1.1a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.1.2	Anlage 2	☐
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.1.2	Anlage 1	☐
3.1.2	Kann betriebsbedingt zusätzlicher Anlagenlärm entstehen, der der TA Lärm unterfällt und die dort definierten Richtwerte überschreitet?	Ja ☒	Weiter mit Frage 3.1.2a	Lärmgutachten	☐
		Nein ☐	Weiter mit Frage 3.1.3		
	3.1.2a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☒	Weiter mit Frage 3.1.3	Anlage 2	☐
		Nein ☐	Weiter mit Frage 3.1.3	Anlage 1	☐
3.1.3	Werden die Richtwerte der AVV Baulärm überschritten?	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.1.3a	Untersuchung zu baubedingten Schallimmissionen (Baulärm)	☐
		Nein ☐	Weiter mit Frage 3.1.4	Überblick zu baubedingten Schallimmissionen (Baulärm)	☐
	3.1.3a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.1.4	Anlage 2	☐
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.1.4	Anlage 1	☐
3.1.4	Entstehen bauzeitlich oder betriebsbedingt Erschütterungen, die die Anhaltswerte nach DIN 4150 überschreiten können?	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.1.4a	Erschütterungsgutachten	☐
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.1.5		
	3.1.4a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.1.5	Anlage 2	☐
		Nein ☐	Weiter mit Frage 3.1.5	Anlage 1	☐

Vorhabenbezeichnung:

Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf

3.1.5	Entstehen betriebsbedingt oder bauzeitlich zusätzliche Emissionen, die zu Überschreitungen der Grenzwerte der 39. BImSchV führen können?		Ja ☐	Weiter mit Frage 3.1.5a		
			Nein ☒	Weiter mit Frage 3.1.6.		
	3.1.5a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.1.6	Anlage 2	☐
			Nein ☐	Weiter mit Frage 3.1.6	Anlage 1	☐
3.1.6	Können durch das Vorhaben die Grenzwerte der 26. BImSchV überschritten werden und ist der fragliche Bereich allgemein zugänglich bzw. Privatgelände außerhalb des Betriebsgeländes?		Ja ☐	Weiter mit Frage 3.1.6a		
			Nein ☒	Weiter mit Frage 3.1.7		
	3.1.6a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.1.7	Anlage 2	☐
			Nein ☐	Weiter mit Frage 3.1.7	Anlage 1	☐
3.1.7	Sind mit dem Vorhaben Sprengungen verbunden?		Ja ☐	Weiter mit Frage 3.1.8	Anlage 1	☐
			Nein ☒	Weiter mit Frage 3.1.8		
3.1.8	Ist mit dem Vorhaben die Genehmigung eines Betriebsbereichs i. S. d. § 3 Abs. 5 (a) BImSchG (sog. Störfallbetrieb) verbunden?		Ja ☐	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	☐
			Nein ☒	Weiter mit Frage 3.1.9		
3.1.9	Handelt es sich bei dem Vorhaben um einen wichtigen Verkehrsweg (einschließlich dazugehöriger Nebenanlagen) oder ein öffentlich genutztes Gebäude (Bahnhof i. S. d. § 4 Abs. 2 bzw. Haltepunkt i. S. d. § 4 Abs. 8 EBO) im Sinne des § 50 BImSchG und liegt es innerhalb des einschlägigen Achtungsabstands (nach Nr. 3.2 i. V. m. Anhang 1 KAS-18) eines Betriebsbereichs i. S. d. § 3 Abs. 5 (a) BImSchG (sog. Störfallbetrieb)?		Ja ☒	Weiter mit Frage 3.1.10	Anlage 1	☐
			Nein ☐	Weiter mit Frage 3.1.10		
3.1.10	Sind erhebliche nachteilige Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit des Vorhabens für die Risiken von schweren Unfällen oder Katastrophen zu erwarten?		Ja ☐	Weiter mit Frage 3.1.11	Anlage 1	☐
			Nein ☒	Weiter mit Frage 3.1.11		
3.1.11	Sind durch die Lage des Vorhabens in einem Bereich der aktuell oder – bedingt durch den Klimawandel zukünftig – von Überschwemmungen, Hangrutschungen, Sturmereignissen oder Hitzewellen betroffen ist, erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten?		Ja ☐	Weiter mit Frage 3.1.11a		
			Nein ☒	Weiter mit Frage 3.1.12		
	3.1.11a	Erhebliche Umweltauswirkungen lassen sich auf Grund von Schutzmaßnahmen ausschließen.	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.1.12	Anlage 2	☐
			Nein ☐	Weiter mit Frage 3.1.12	Anlage 1	☐
3.1.12	Weist das Vorhaben sonstige Merkmale auf, die eine Erhöhung der Unfallgefahr befürchten lassen?		Ja ☐	Weiter mit Frage 3.1.12a		
			Nein ☒	Weiter mit Frage 3.2.1		
	3.1.12a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.2.1	Anlage 2	☐
			Nein ☐	Weiter mit Frage 3.2.1	Anlage 1	☐

Vorhabenbezeichnung: **Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf**

3.2 Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, inkl. der in § 7 Absatz 2 Nummer 10 und 12 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgeführten Arten sowie der in § 7 Absatz 1 Nummer 4, 6 und 7 des Bundesnaturschutzgesetzes aufgeführten Lebensräume						
Frage Nr.					Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.2.1	Ist die erhebliche Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles eines Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben möglich?		Ja ☐	Weiter mit Frage 3.2.2	FFH-Vorprüfung ²	☐
			Nein ☒	Weiter mit Frage 3.2.3		
3.2.2	Ist die erhebliche Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles eines Natura 2000-Gebietes durch das Vorhaben absehbar oder kann diese nach dem Ergebnis der FFH-Vorprüfung nicht ausgeschlossen werden?		Ja ☐	Weiter mit Frage 3.2.2a	FFH-VP	☐
			Nein ☒	Weiter mit Frage 3.2.3	LBP	☐
	3.2.2a	Die erhebliche Beeinträchtigung lässt sich durch Schadensbegrenzungsmaßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.2.3		
			Nein ☐	Screening abgeschlossen	FFH-Ausnahme	☐
					UVP-Bericht	☐
3.2.3	Läuft das Vorhaben den Festsetzungen eines der nachfolgend aufgeführten Schutzgebiete zuwider: ▪ Naturschutzgebiet ▪ Nationalpark ▪ Nationales Naturmonument ▪ Biosphärenreservat ▪ Landschaftsschutzgebiet ▪ Naturpark (soweit durch Erklärung unter Schutz gestellt) ▪ Naturdenkmal ▪ Geschützter Landschaftsbestandteil ▪ Schutzgebiet nach Bundeswaldgesetz bzw. wird ein gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG) beeinträchtigt?		Ja ☐	Weiter mit Frage 3.2.3a	LBP	☐
			Nein ☒	Weiter mit Frage 3.2.4		
	3.2.3a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.2.4		
			Nein ☐	Weiter mit Frage 3.2.4	Anlage 1	☐
3.2.4	Wird durch das Vorhaben auf mehr als 1 ha standortgerechte und heimische Vegetation beseitigt (einschließlich Erweiterung der Rückschnitt- und Stabilisierungszone gem. Ril 882)?		Ja ☐	Weiter mit Frage 3.2.4a	LBP	☐
			Nein ☒	Weiter mit Frage 3.2.5		
	3.2.4a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.2.5		
			Nein ☐	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	☐
3.2.5	Wird durch das Vorhaben auf mehr als 50m ² standortgerechte und heimische Vegetation beseitigt? (einschließlich Erweiterung der Rückschnitt- und Stabilisierungszone gem. Ril 882)		Ja ☒	Weiter mit Frage 3.2.5a		
			Nein ☐	Weiter mit Frage 3.2.6		
	3.2.5a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.2.6	Anlage 2	☐
			Nein ☒	Weiter mit Frage 3.2.6	LBP	☐
3.2.6	Liegen im Einwirkungsbereich des Vorhabens Lebensräume von Arten des Anhangs IV RL 92/43/EWG oder Europäischer Vogelarten?		Ja ☒	Weiter mit Frage 3.2.6a	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	☐
					LBP	☐
			Nein ☐	Weiter mit Frage 3.2.7		☐

² Sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes absehbar ist, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen und die Durchführung einer FFH-Vorprüfung ist entbehrlich.

Vorhabenbezeichnung:

Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf

3.2.6a	Sind Verbotverletzungen d. § 44 BNatSchG ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen ausgeschlossen?	Ja ☒	Weiter mit Frage 3.2.7		
		Nein ☐	Weiter mit Frage 3.2.7	Anlage 1	☐
3.2.7	Kann durch das Vorhaben eine Barriere für wandernde Tierarten entstehen oder verschärft werden?	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.2.7a		
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.3.1		
3.2.7a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.3.1	Anlage 2	☐
	vollständig vermeiden.	Nein ☐	Weiter mit Frage 3.3.1	LBP	☐

3.3 Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden

Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.3.1	Werden außerhalb des bestehenden Oberbaus mehr als 10 ha neu versiegelt?	Ja ☐	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	☐
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.3.2		
3.3.2	Werden außerhalb des bestehenden Oberbaus mehr als 50 m ² neu versiegelt?	Ja ☒	Weiter mit Frage 3.3.2a		
		Nein ☐	Weiter mit Frage 3.3.3		
3.3.2a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.3.3	Anlage 2	☐
	vollständig vermeiden.	Nein ☒	Weiter mit Frage 3.3.3	LBP	☐
3.3.3	Wird im Zuge von Bauarbeiten eine unbefestigte Fläche von mehr als 100 m ² bauzeitlich als Zufahrt, Baueinrichtungsfläche, Lager etc. in Anspruch genommen?	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.3.3.a		
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.3.4		
3.3.3a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.3.4	Anlage 2	☐
	vollständig vermeiden.	Nein ☐	Weiter mit Frage 3.3.4	LBP	☐
3.3.4	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 200.000 m ³ statt?	Ja ☐	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	☐
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.3.5		
3.3.5	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 600 m ³ statt? Ggf. abweichende Regelungen der jeweiligen Bundesländer sind zu beachten.	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.3.5a		
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.3.6		
3.3.5a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.3.6	Anlage 2	☐
	vollständig vermeiden.	Nein ☐	Weiter mit Frage 3.3.6	LBP	☐
3.3.6	Können durch bau- oder betriebsbedingte Emissionen die Prüf-, Maßnahmen- oder Vorsorgewerte der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung überschritten werden?	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.3.6a		
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.3.7		
3.3.6a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.3.7	Anlage 2	☐
	vollständig vermeiden.	Nein ☐	Weiter mit Frage 3.3.7	Anlage 1	☐
3.3.7	Können gefährliche Abfälle anfallen, deren ordnungsgemäße Entsorgung nicht gesichert ist?	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.3.7a		
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.3.8		
3.3.7a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.3.8	Anlage 2	☐
	vollständig vermeiden.	Nein ☐	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	☐
3.3.8	Können durch das Vorhaben schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten, altlastenverdächtige Flächen oder Deponien mobilisiert oder verändert werden?	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.3.8a	Anlage 3	☐
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.3.9		

Vorhabenbezeichnung: Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf

3.3.8a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.3.9	Anlage 2	☐
		Nein ☐	Weiter mit Frage 3.3.9	BOVEK Anlage 1	☐
3.3.9	Kann das Vorhaben den Festsetzungen eines Bodenschutzgebietes zuwiderlaufen?	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.3.9a		
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.4.1.		
3.3.9a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.4.1	Anlage 2	☐
		Nein ☐	Weiter mit Frage 3.4.1	Anlage 1	☐

3.4 Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser					
Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.4.1	Ist mit dem Vorhaben bau- oder betriebsbedingt das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung verbunden, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 10 Mio. m ³ oder mehr?	Ja ☐	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	☐
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.4.2	.	
3.4.2	Ist mit dem Vorhaben bau- oder betriebsbedingt das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 5.000 m ³ oder mehr verbunden und ist davon ein Wasserschutzgebiet/ Heilquellenschutzgebiet bzw. sind grundwasserabhängige Ökosysteme betroffen?	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.4.3	Anlage 1	☐
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.4.3		
3.4.3	Ist mit dem Vorhaben eine Gewässerbenutzung gem. § 9 WHG verbunden?	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.4.3a		
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.4.4		
3.4.3a	Diese Gewässerbenutzung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.4.4	Anlage 2	☐
		Nein ☐	Weiter mit Frage 3.4.4	Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis	☐
3.4.4	Ist mit der Gewässerbenutzung die Beeinflussung grundwasserabhängiger Ökosysteme verbunden?	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.4.4a		
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.4.5		
3.4.4a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.4.5	Anlage 2	☐
		Nein ☐	Weiter mit Frage 3.4.5	LBP	☐
3.4.5	Findet das Vorhaben in einem Überschwemmungsgebiet statt und werden bau-, anlage- oder betriebsbedingt Flächen versiegelt, Abflusshindernisse vergrößert, der Retentionsraum vermindert oder wassergefährdende Stoffe in das Gebiet eingebracht?	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.4.5a		
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.4.6		
3.4.5a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.4.6	Anlage 2	☐
		Nein ☐	Screening abgeschlossen	UVP-Bericht	☐
3.4.6	Findet das Vorhaben innerhalb eines Hochwasserentstehungsgebietes statt und werden 1.500 m ² oder mehr versiegelt?	Ja ☐	Weiter mit Frage 3.4.6a		
		Nein ☒	Weiter mit Frage 3.4.7		

Vorhabenbezeichnung: **Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf**

	3.4.6a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐ Nein ☐	Weiter mit Frage 3.4.7 Weiter mit Frage 3.4.7	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐
3.4.7	Läuft das Vorhaben den Vorgaben eines Risikomanagementplans (§ 75 WHG), eines Maßnahmenprogramm oder Bewirtschaftungsplanes (§ 82 bzw. § 83 WHG) zuwider?		Ja ☐ Nein ☒	Weiter mit Frage 3.4.7a Weiter mit Frage 3.4.8.		
	3.4.7a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐ Nein ☐	Weiter mit Frage 3.4.8 Screening abgeschlossen	Anlage 2 UVP-Bericht	☐ ☐
3.4.8	Beeinflusst das Vorhaben ein Oberflächengewässer und ist es geeignet, die Zustandklasse einer Qualitätskomponente des Oberflächenwasserkörpers zu verschlechtern?		Ja ☐ Nein ☒	Weiter mit Frage 3.4.8a Weiter mit Frage 3.4.9		
	3.4.8a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐ Nein ☐	Weiter mit Frage 3.4.9 Screening abgeschlossen	Anlage 2 UVP-Bericht	☐ ☐
3.4.9	Läuft das Vorhaben den Festsetzungen eines Wasserschutzgebietes oder Heilquellenschutzgebietes zuwider?		Ja ☐ Nein ☒	Weiter mit Frage 3.4.9a Weiter mit Frage 3.4.10		
	3.4.9a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐ Nein ☐	Weiter mit Frage 3.4.10 Weiter mit Frage 3.4.10	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐
3.4.10	Liegt das Vorhaben in Schutzzone 1 eines Wasserschutzgebietes bzw. führt es zur Funktionsaufgabe des Schutzgebietes?		Ja ☐ Nein ☒	Screening abgeschlossen Weiter mit Frage 3.4.11	UVP-Bericht	☐
3.4.11	Liegt das Vorhaben in der Kernzone eines Heilquellenschutzgebietes?		Ja ☐ Nein ☒	Weiter mit Frage 3.4.11a Weiter mit Frage 3.4.12		
	3.4.11a	Führt das Vorhaben zur Funktionsaufgabe des Schutzgebietes?	Ja ☐ Nein ☐	Screening abgeschlossen Weiter mit Frage 3.4.12	UVP-Bericht Anlage 1	☐ ☐
3.4.12	Ist mit dem Vorhaben die Errichtung oder wesentliche Änderung einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen verbunden?		Ja ☐ Nein ☒	Weiter mit Frage 3.5.1 Weiter mit Frage 3.5.1	Anlage 1	☐

3.5 Bewertung der Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima (soweit nicht unter Schutzgut Mensch)						
Frage Nr.					Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.5.1	Werden durch das Vorhaben Frischluftschneisen, Kaltluft- und Frischluftentstehungsgebiete in ihrer Funktion beeinträchtigt?		Ja ☐ Nein ☒	Weiter mit Frage 3.5.1a Weiter mit Frage 3.6.1		
	3.5.1a	Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme weitgehend vermeiden.	Ja ☐ Nein ☐	Weiter mit Frage 3.5.2 Weiter mit Frage 3.5.2	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐
3.5.2	Sind mit dem Vorhaben Auswirkungen auf das großräumige Klima verbunden (z.B. durch Treibhausgasemissionen)?		Ja ☐ Nein ☒	Weiter mit Frage 3.6.1 Weiter mit Frage 3.6.1	Anlage 1	☐

Vorhabenbezeichnung: **Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf**

3.6 Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter					
Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.6.1	Ist mit dem Vorhaben die Beeinträchtigung eines UNESCO-Weltkultur- oder Naturerbes verbunden?	Ja ☐ Nein ☒	Weiter mit Frage 3.6.1a Weiter mit Frage 3.6.2		
	3.6.1a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐ Nein ☐	Weiter mit Frage 3.6.2 Weiter mit Frage 3.6.2	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐
3.6.2	Können durch das Vorhaben denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche in Anspruch genommen oder beeinträchtigt werden?	Ja ☐ Nein ☒	Weiter mit Frage 3.6.2a Weiter mit Frage 3.6.3		
	3.6.2a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐ Nein ☐	Weiter mit Frage 3.6.3 Weiter mit Frage 3.6.3	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐
3.6.3	Kann das Vorhaben über einen Radius von 500 m hinaus sichtbar sein bzw. können Landschaftselemente zerstört werden, die über 500 m hinaus landschaftsprägend wirken und kann das Landschaftsbild im Außenbereich dadurch über den Radius von 500 m hinaus erheblich beeinträchtigt werden?	Ja ☐ Nein ☒	Weiter mit Frage 3.6.3a Weiter mit Frage 3.6.4	LBP	☐
	3.6.3a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐ Nein ☐	Weiter mit Frage 3.6.4 Weiter mit Frage 3.6.4	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐
3.6.4	Ist mit dem Vorhaben eine Masterhöhung von mehr als 5 m verbunden?	Ja ☐ Nein ☒	Weiter mit Frage 3.6.5 Weiter mit Frage 3.6.5	LBP	☐
3.6.5	Kann das Vorhaben über das Betriebsgelände der Bahn hinaus sichtbar sein bzw. können über das Bahngelände hinauswirkende landschaftsprägende Elemente beseitigt werden und kann das Landschaftsbild dadurch im Außenbereich erheblich beeinträchtigt werden?	Ja ☐ Nein ☒	Weiter mit Frage 3.6.5a Weiter mit Frage 3.7.1		
	3.6.5a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐ Nein ☐	Weiter mit Frage 3.7.1 Weiter mit Frage 3.7.1	Anlage 2 LBP	☐ ☐

3.7 Bewertung der Auswirkungen durch Wechselwirkungen					
Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.7.1	Sind Wechselwirkungen möglich, die zu zusätzlichen oder verstärkten nachteiligen Umweltauswirkungen führen?	Ja ☐ Nein ☒	Weiter mit Frage 3.7.1a Weiter mit Frage 3.8.1.		
	3.7.1a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐ Nein ☐	Weiter mit Frage 3.8.1 Weiter mit Frage 3.8.1	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐

3.8 Bewertung der grenzüberschreitenden Auswirkungen					
Frage Nr.				Vorzulegende Unterlage	Liegt vor
3.8.1	Werden unter 3.1-3.7 festgestellte Umweltauswirkungen in Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland wirksam?	Ja ☐ Nein ☒	Weiter mit Frage 3.8.1a Screening abgeschlossen.		
	3.8.1a Diese Umweltauswirkung lässt sich durch Maßnahme vollständig vermeiden.	Ja ☐ Nein ☐	Screening abgeschlossen Screening abgeschlossen	Anlage 2 Anlage 1	☐ ☐

Vorhabenbezeichnung: **Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf**

Bewertung der vorhabenbedingten Umweltauswirkungen durch die Vorhabenträgerin:

- ☒ Die Durchführung einer UVP ist nicht erforderlich.
☐ Die Durchführung einer UVP ist erforderlich.

Die Angaben erfolgen auf Grundlage des aktuellen Planungsstandes und stimmen mit den Antragsunterlagen überein (sofern vorliegend):

.....
 Projektleiterin oder –leiter / Ansprechpartnerin oder –partner bei der Vorhabenträgerin (Vor- und Zuname in Druckbuchstaben)

.....
 Ort

.....
 Datum

.....
 Unterschrift

An der Bearbeitung der Umwelterklärung hat als Umweltfachkraft (gemäß EBA-Liste) mitgewirkt:

Britta Zwitzers

.....
 Umweltfachkraft (Vor- und Zuname in Druckbuchstaben)

Hamm

.....
 Ort

25. Sep. 2025

.....
 Datum

.....
 Unterschrift der Umweltfachkraft

Qualifikation (nur externe Fachgutachter/-in):

M. Sc. Ökologie & Evolution

.....
 Firma, Büro mit Adressangabe:

PTB - Ingenieurbüro für Planung, Technologie
 und Bauüberwachung Magdeburg GmbH
 NL Hamm
 Ahseufer 1a
 59063 Hamm

Vorhabenbezeichnung: **Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf**

Anlage 1: Detailbewertung zu Frage Nr. 3.x.x

Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt im Zusammenhang mit den in Frage 3 angesprochenen Auswirkungen sind jeweils entsprechend der nachfolgenden Mustergliederung detailliert darzustellen und jeweils gesondert vorzulegen.

- 1. Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, betroffenes Gebiet und Anzahl der betroffenen Personen**
 - a) Sachverhaltsdarstellung
 - b) Fachliche Bewertung
- 2. Grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen,**
 - a) Darstellung der grenzüberschreitenden Auswirkungen
 - b) Fachliche Bewertung
- 3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen,**
 - a) Darstellung der Schwere und Komplexität der Auswirkungen
 - b) Fachliche Bewertung
- 4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen**
 - a) Darstellung der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen
 - b) Fachliche Bewertung des verbleibenden Risikos
- 5. Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen**
 - a) Darstellung zum Zeitpunkt des Eintretens
 - b) Darstellung zur Dauer der Auswirkung
 - c) Darstellung zur Häufigkeit der Auswirkung
 - d) Darstellung zur Unumkehrbarkeit der Auswirkung
 - e) Fachliche Bewertung der Auswirkungen
- 6. Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben**
 - a) Beschreibung der einbezogenen Vorhaben
 - b) Beschreibung des Zusammenwirkens der Auswirkungen
 - c) Fachliche Bewertung der Auswirkungen
- 7. Wirksame Verminderung der Auswirkungen**
 - a) Beschreibung der Maßnahmen
 - b) Fachliche Bewertung der Wirksamkeit
 - c) Fachliche Bewertung der verbleibenden Auswirkungen
- 8. Abschließende fachliche Bewertung der Auswirkungen**

Vorhabenbezeichnung: Neubau Abstellanlage in Münster (Westf) Hbf
Anlage 2: Beiblatt Maßnahmen**Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung gemäß § 7 Abs. 5 S. 1, ggf. i. V. m. § 9 UVPG****1. Die Durchführung der folgenden Maßnahmen wird zugesagt:**

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Zu Frage Nr.	Schutzgut	Nähere Darstellung s. Planunterlage
Betriebliche Vorgaben Vorbereitungsbetrieb	3.1.2	Mensch	STU_TA_Lärm_MünsterGbf_Abstellanlage_Gleis140_142_2024-07-04_mit_Anlagen
			"Für die Nacht gilt die Voraussetzung (Betriebsvorgabe), dass die Züge
			der beiden Abstellgleise getrennt in den „Vorbereitungsbetrieb“ aufzunehmen
			sind. Als betriebliche Vorgabe sind die Züge auf Gleis 142 vor den Zügen
			auf Gleises 140 in den „Vorbereitungsbetrieb“ aufzunehmen."

2. Umweltfachliche Bauüberwachung:
Die Festsetzung einer generellen Umweltfachlichen Bauüberwachung wird vorgeschlagen.
ja ☒nein ☐
Die Festsetzung einer speziellen Umweltfachlichen Bauüberwachung wird vorgeschlagen:³
ja ☐nein ☒

☐	Immissionsschutz	
☐	Bodenschutz / Abfall	
☐	Gewässerschutz	
☐	Naturschutz	

³ Es kann nur ein Thema ausgewählt werden; sind mehrere Schutzaspekte kontrollbedürftig, ist eine generelle Umweltfachliche Bauüberwachung erforderlich. Bei UVP-pflichtigen Vorhaben ist regelmäßig eine generelle Umweltfachliche Bauüberwachung für alle Themenbereiche erforderlich. Sofern in der Planrechtsentscheidung eine weitergehende Eingrenzung des Überwachungsbedarfs vorgenommen wird, geht diese vor.

